

Checkliste für Ihren Fitnessvertrag

■ Erst prüfen, dann unterschreiben!

Lassen Sie sich nicht dazu drängen, den Vertrag **gleich im Studio** zu unterschreiben. Oft wird Ihnen ein Super-Sonderangebot in Aussicht gestellt, wenn Sie »noch heute beitreten«. Dann ist Vorsicht angebracht! Nehmen Sie den Vertrag lieber **mit nach Hause** und lesen Sie ihn in Ruhe durch. Informieren Sie sich gleichzeitig im Beitrag »Fit für Ihren Fitnessvertrag« über die möglichen neuralgischen Punkte des Vertrages (z. B. Ausschluss der Kündigung bei Krankheit, Haftungsausschlüsse). Sie müssen bedenken: Haben Sie erst einmal unterschrieben, ist der Vertrag verbindlich abgeschlossen.

Lassen Sie sich vom Studiobetreiber erklären, was Sie im Vertrag nicht verstehen. Bekommen Sie keine befriedigende Antwort, sollten Sie sich vor der Unterschrift Rechtsrat einholen, am besten bei einer Verbraucherzentrale.

■ Wie lange sollten Sie sich an den Vertrag binden?

Vor allem für Einsteiger in die Fitnessbranche gilt: **So kurz wie möglich!** Oft können Sie vorab nicht wirklich übersehen, ob Ihnen das Training in einem Fitnessstudio liegt oder ob Ihnen Beruf und Familie tatsächlich genug Zeit dafür lassen.

Wählen Sie zunächst erst einmal eine kürzere Laufzeit, auch wenn die Beiträge teurer sind. Oder vereinbaren Sie eine **Probezeit**, beispielsweise »Während der ersten drei Monate kann die Mitgliedschaft jederzeit zum Ende des laufenden Monats gekündigt werden.«

■ Stoppen Sie die »Verlängerungsautomatik«!

Die meisten Verträge sehen eine automatische Verlängerung der Laufzeit vor. Eine solche Klausel sollten Sie streichen. Wenn sich der Studiobetreiber nicht darauf einlässt: Notieren Sie sich gleich **das erste mögliche Kündigungsdatum** in Ihrem Kalender und kündigen Sie lieber ein paar Monate vor dem letztmöglichen Termin.

■ Welche Leistungen werden tatsächlich angeboten?

Welche Leistungen werden tatsächlich angeboten? Ist alles (d. h. Gerätetraining, Trainer usw.) inklusive oder müssen Sie die Sauna, den Squash-Court und die Aerobic-Kurse usw. extra bezahlen?

■ Aufgepasst auch bei den Beitrags-Klauseln!

Achten Sie vor allem auf Klauseln, die den kompletten Jahresbeitrag von Ihnen verlangen, falls Sie mal mit Ihren Zahlungen in Verzug kommen. Oft fallen dann hohe Beträge auf einen Schlag an! (Zur Wirksamkeit solcher und anderer Klauseln s. »Rechtstipps«-Beitrag.)

■ Welche Kosten werden von Ihnen verlangt?

Müssen Sie eine Aufnahmegebühr bezahlen? Gibt es nur einen klar geregelten Monatsbeitrag oder fallen versteckte Kosten an - zum Beispiel Gebühren für Zugangskarten, Spinde, Aufnahmegebühren, jährliche Beitragserhöhungen?

■ Wie sind die Kündigungsmodalitäten geregelt?

Ist für die Kündigung eine besondere Form (z. B. Schriftform) vorgesehen? Dann vermerken Sie das gleich neben dem ersten möglichen Kündigungsdatum in Ihrem Kalender! Achten Sie auch auf die **Kündigungsfristen**. Ob diese wirksam sind, können Sie anhand des »Rechtstipps«-Beitrages prüfen. Dasselbe gilt für Klauseln, durch die Ihre Kündigungsmöglichkeiten eingeschränkt werden (vgl. oben Punkt 1).

Dieser Beitrag ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Das gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Alle Angaben in diesem Beitrag wurden nach genauen Recherchen sorgfältig verfasst. Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben ist jedoch ausgeschlossen.